

Fraktion ÖDP/ Aktive Passauer  
Paul Kastner  
Fraktionsvorsitzender

Passau, 12.04.2015

Stadt Passau  
Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Dupper

Antrag der Fraktion der ÖDP / Aktive Passauer für den  
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der ÖDP / Aktive Passauer bittet, dem Ausschuss für Bauen und Liegenschaften  
folgenden Antrag zur Behandlung vorzulegen:

I. Antrag:

Die Verwaltung der Stadt Passau als Untere Denkmalschutzbehörde wird gebeten mitzuteilen:

1. Trifft es zu, dass das Anwesen „Passauer Wolf“ keinen Denkmalschutz mehr genießt und daher eine Handhabe gegen einen Abbruch der Fassade nicht mehr besteht?
2. Hat die Stadt Passau im Rahmen der Benehmensherstellung nach Art. 2 des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 2009 beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Einspruch dagegen erhoben, dass dem Anwesen nicht mehr die Eigenschaft des Einzeldenkmals im denkmalgeschützten Ensemble zuerkannt wurde?
3. Benötigt der Eigentümer einer baulichen Anlage, die trotz ihrer völligen Entkernung nicht aus der Denkmalliste gestrichen ist, eine denkmalrechtliche Erlaubnis für alle Baumaßnahmen im Inneren (d. h. Neubau ohne historische Bedeutung)?

4. Erhält der Eigentümer einer baulichen Anlage, die trotz ihrer völligen Entkernung nicht aus der Denkmalliste gestrichen ist, die Möglichkeit der denkmalbezogenen Steuerabschreibungen nach § 11b des Einkommensteuergesetzes (EStG)? Besteht in einem solchen Fall ein Anspruch auf denkmalbezogene steuerliche Vergünstigungen von Aufwendungen für Baumaßnahmen im Inneren (d. h. Neubau ohne historische Bedeutung)?

II. Begründung:

In der PNP vom 19.03.2015, S. 19 lautet die Überschrift des Lokal -Aufmachers: „Passauer Wolf ist nicht mehr geschützt“. Dieser Artikel erweckt den Eindruck, Gebäude im denkmalgeschützten Ensemble der Passauer Altstadt könnten ohne weiteres beseitigt werden. Der Text ist geeignet, die Öffentlichkeit, insbesondere die Eigentümer von Gebäuden im denkmalgeschützten Ensemble der Passauer Altstadt zu verunsichern. Eine Klarstellung durch die Stadt Passau als für den Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes zuständige Untere Denkmalschutzbehörde ist nötig.

Für die Fraktion ÖDP/aktive Passauer

Paul Kastner

Fraktionsvorsitzender